

50. Antrag 2019

Beauftragte das Lesen der Verfahrens-
akten, wegen dringender Zu-
arbeiten 7. Tätigkeitsbeirung
Verteidigerunterlagen im Hoftraum
OLG Naumburg v. 27.10.2011 -
2 Ws 149/11
OLG Karlsruhe NSTZ 2002, 612

Grundriss Vollzugstrecht Springer-Lehrbuch
4. Auflage 2014 ISBN 978-3-642-35184-6
Abs 11-1 „Bei notwendigen Verteidigungsunterlagen
kommt dem Interesse des Gefangenen am Be-
sitz ein besonderes Gewicht zu, weshalb ein
erhöhter Kontrollaufwand hinzunehmen ist.“
OLG Naumburg bei Roth NSTZ 2012, 435
Eingebrachte Sachen, die er nicht benötigt, kann
der Gefangene regelmäßig gem. § 23 II 2 absenden.
Bei Speichermedien kann sich die Au-
stalt vorbehalten, zunächst zu überprüfen...

Weder im Gesetz noch anderen Verordnungen findet
man das Verbot - Gefangener darf Verteidiger-
unterlagen - Akten nicht lesen

In der Lu-Haft gesammelt am PC, da alles digitalisiert ist. Jetzt erhalte ich auch nicht die Prozessmitschriften meines Anwaltes

Vollzugsabfertigungsleiterin S. Sch.

Beauftrage die Genehmigung, die Prozessmitschriften meines Anwaltes ausgehändigt zu bekommen.

Befinden sich Kammer oder Akte.

Antwort: abgelehnt - nicht das „geschriebene Wort, sondern eine Abhandlung
VZA in Simone Sch.

Diskussion:

- Helfen die Verfahrensakten dem Gefangenen an dem Wiederaufnahmeauftrag mitzuarbeiten?
- Stellt das Lesen der Verfahrensakten eine „Tat“-Aufarbeitung dar?
- Kann die JVA Lu-Du den Gefangenen jede Möglichkeit der Verteidigung verwehren, indem das Lesen der Verfahrensakten nicht erlaubt, nicht möglich ist?